

Protokoll einer ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments der Jade Hochschule

- öffentlich -

Ort:
Datum: 20.07.2021

Jade Hochschule, Videokonferenz via Zoom
Lfd. Nr. SoSe 21-05 letztes Protokoll Lfd. Nr. SoSe 21-04

Wilhelmshaven	Anwesend	Abgemeldet
Gewählte Mitglieder:		
Lonkai, Yannick	x	
Schneider, Alexander	x	

Oldenburg	Anwesend	Abgemeldet
Gewählte Mitglieder:		
Lotsch, Jan-Phillip		x

Elsfleth	Anwesend	Abgemeldet
Gewählte Mitglieder:		
Brinkmann, Nele		x
Igorov, Viktor		x
Müller, Marius	x	
Wolter, Cynthia	x	

FSR-Vertretungen	FSR	Anwesend	Abgemeldet
Gewählte Mitglieder:			
Steinke, Mark	I		Eliane Schröter Vertretung
Bochenek, Vanessa	W		Yasmine Kardel Vertretung
Könenkamp, Linn	A		x
Sinnigen, Birgit	BGG	x	
Thoms, Maïke	SL	verspätet	
Yanko, Tim	MIT	x	

Gäste	Bereich	Aufgabe
Meier, Jan	AStA	Vorsitzender
Grotheer, Lone	AStA	Hochschulpolitik**
Paasche, Pia	AStA	Schriftführerin, Event**
Kardel, Yasmin	FSR-W	Vertretung, stimmberechtigt
Eliane Schröter	FSR-I	Vertretung, stimmberechtigt
Wortmann, Markus	Hochschulleitung	Vizepräsident für Finanzen, Personal, Liegenschaften
Hemberger, Jill	AStA	Ehem. Angestellte Infothek Oldenburg
Jagels, Berit	AStA	Ehem. Angestellte Infothek Oldenburg
Jeddeloh, Birte	AStA	Vorgeschlagenes Mitglied
Jacobsen, Lucas		
Kloppenburg, Fenja	AStA	Ökologie**
Madelung, Christoph		
Hans		
Miehlbradt, Julika		
Jürgens Marina		

*stimmberechtigte Vertretung ist anwesend, **Referat im AStA

Sitzungsleitung: Marius Müller

Protokollführung: Birgit Sinnigen

Beginn der Sitzung: 14:32 Uhr

Ende der Sitzung: 19:44 Uhr

Raum betreten / Raumverlassen

Raum betreten:

15:07 Maïke Thoms

17:18 Alexander Schneider

17:20 Yasmine Kardel

17:35 Tim Yanko

19.36 Maïke Thoms

Raum verlassen:

15:07 Tim Yanko

15:32 Markus Wortmann

17:15 Alexander Schneider

17:17 Yasmine Kardel

17:19 Fenja Kloppenburg

17:22 Julika Miehlbradt

Tagesordnungspunkte

Tagesordnungspunkte	- 3 -
TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	- 4 -
TOP 2: Verabschiedung des Protokolls der ordentlichen Sitzung vom 01.06.2021	- 5 -
TOP 3: Präsenzbetrieb Lehre WiSe 2021/22	- 6 -
TOP 4 Haushaltsberatung Haushaltsjahr 2022.....	- 9 -
TOP 6: Gehaltsfortzahlung in Pandemie-Zeiten Infothek	- 16 -
TOP 7: Wahlen AStA-Mitglieder (Anträge AStA u. Müller).....	- 20 -
TOP 8: Antrag auf Ausschluss aus dem AStA (Antrag AStA).....	- 22 -
TOP 12: Sonstiges	- 23 -
Anhang.....	- 23 -

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Sitzungsleiter Marius Müller eröffnet die Sitzung um 14:33 Uhr und begrüßt die anwesenden StuPa-Mitglieder und Gäste. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und eine ordentliche Beschlussfähigkeit besteht.

Tagesordnung

öffentlich:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 2: Verabschiedung des Protokolls der ordentlichen Sitzung vom 01.06.2021

TOP 3: Präsenzbetrieb Lehre WiSe 2021/22

TOP 4: Haushaltsberatung Haushaltsjahr 2022

~~TOP 5: Zukunft der ZSK (Antrag Wolter u. Lonkai)~~

nicht öffentlich:

TOP 6: Gehaltsfortzahlung in Pandemie-Zeiten Infothek

TOP 7: Wahlen AStA-Mitglieder (Anträge AStA u. Müller)

TOP 8: Antrag auf Ausschluss aus dem AStA (Antrag AStA)

~~*TOP 9: AStA-Referent für Kultur (Antrag legorov)*~~

~~*TOP10: Widerspruch AWE-Ablehnung (Antrag legorov)*~~

öffentlich:

TOP 11: Vorstellung AG-Verhaltenskodex

TOP 12: Sonstiges

TOP 1 schließt um 14:50 Uhr.

TOP 2: Verabschiedung des Protokolls der ordentlichen Sitzung vom 01.06.2021

Versehentlich kleiner Teil der geschwärzt. Nachnamen ergänzen.

Abstimmung über Verabschiedung vorbehaltlich der Änderungen, erfolgt öffentlich über den Zoom-Chat

10 x Dafür 0 x Dagegen 1x Enthaltung

Ergebnis: angenommen

TOP 2 schließt um 14:55 Uhr.

TOP 3: Präsenzbetrieb Lehre WiSe 2021/22

Marius Müller

Erklärt, dass es einen Stufenplan vom Hochschulpräsidium gibt, der den Präsenzbetrieb im kommenden Wintersemester regeln wird.

Der Plan wird zur Einsichtnahme auf den Bildschirmen der Onlinezugeschalteten und über den Beamer im Saal mit den anwesenden Studierenden geteilt. (siehe Anhang)

Marius Müller

Erklärt das am morgigen Tag eine Mail an die Studierendenschaft mit dem Stufenplan gehen wird. Er erläutert, den Plan und die Staffelung nach den Inzidenzen in Niedersachsen. Zuvor gab es eine noch deutlich schärfere Auslegung des Planes, welche nur eine eingeschränkte Präsenzlehre ab einem Inzidenzwert von 35 vorgesehen hätte.

Markus Wortmann

Bedankt sich für die Einladung. Erklärt, dass es dem Präsidium darum gehe die Studierenden zurück an die Hochschule zu holen. Die Aufgabe des Präsidiums war es einen Rahmen hier für zu schaffen. Der Grundgedanke lautet so weit zu gehen, wie es irgendwie denkbar ist. Dafür seien die 3Gs: geimpft, genesen, getestet wichtig.

Was grundsätzlich immer noch gilt und wichtig bleibt, sind Hygieneregeln und Registrierungen zur Kontaktverfolgung. Zudem müsse man sich einprägen, dass sobald man sich in einem Gebäude befindet und in Bewegung ist eine Maske zu tragen ist. Im Hinblick auf das Wintersemester soll den Studierenden wieder einiges ermöglicht werden. Dazu gehöre auch die Öffnung der Hochschulgebäude ab dem 01.08.2021 für Angehörige der Hochschule. Unterstützt werde das Ganze durch das bereits angelaufene Impfangebot der Hochschule an die Studierenden. Das Ziel hinter dem Impfangebot sei es allen Studierenden die Möglichkeit zu geben bis zum Wintersemester den vollständigen Impfschutz erlangen zu können.

Um auch bei höheren Inzidenzen einen Betrieb zu ermöglichen, wird auf Solidarität gesetzt im Hinblick auf Tests. Jedoch besitze die Hochschule keine rechtliche Handhabe diese zu verpflichten. Sollte sich also ein Studierender verweigern, könnte ein Kurs nicht stattfinden. Individuelle Hygienekonzepte könnten im Bereich der Vorlesung einen sichereren Hochschulbetrieb in Präsenz ermöglichen.

Yasmine Kardel

Findet den Plan zu streng, weil das Land Niedersachsen einen Betrieb bis zu einer Inzidenz von 165 vorsieht. Und der Plan sehe schon eine Schließung ab 100 vor.

Markus Wortmann

Verweist auf die rechtlichen Verantwortungen zwischen den Verantwortlichen. Es sei richtig, dass sie ein Recht auf Studium haben. Für Gleichberechtigung könnte die Hochschule sie dann alle in die Online-Lehre schicken. Die Hochschule habe kein Recht, Einzelnen die sich z.B nicht testen lassen wollen keinen Zugang auf den Campus zu gewähren. In Schulen gebe es dafür andere rechtliche Grundlagen. Sollte die Hochschule vom Land Niedersachsen eine rechtliche Grundlage einer Testpflicht bekommen, dann hätte sie andere Möglichkeiten. Das Präsidium habe sich dennoch an der Verordnung orientiert und hoffe, dass eine Inzidenz von 165 nicht mehr erreicht wird, da dann hoffentlich zum Großteil auch die jüngeren Leute geimpft seien.

Cynthia Wolter

Bedankt sich für die Überarbeitungen des Stufenplanes. Der neue Plan sei schon deutlich besser. Findet es allerdings strittig sich an dem Inzidenzwert von Niedersachsen zu orientieren, da es drei unterschiedliche Studienorte gibt. Sie fände es sinnvoller die unterschiedlichen Landkreise mit einzubeziehen als Indikator für Schließungen.

Markus Wortmann

Versteht, dass es „verlockend“ sei nach Landkreisen zu differenzieren. Weist allerdings darauf hin, dass die Verteilung der Infektionen nicht immer so einheitlich war, wie es zurzeit der Fall ist. Einige Hotspots könnten Zahlen über Wochen in die Höhe treiben. In Wilhelmshaven war der Wert zum Beispiel einige Zeit bei null und nun sei er in wenigen Tagen wieder in den zweistelligen Bereich gerutscht.

Aus der Sicht des Präsidiums werden solche Ausreißer über die Landesinzidenz besser bewertet. Es wurde sich auch gefragt, ob die Inzidenz überhaupt noch der richtige Wert für diese Diskussionen sei, zurzeit werden dies ja auch in den Medien diskutiert. Worauf er hinaus will, ist das der Inzidenzwert sicherlich ein vorübergehender Wert ist, aber zurzeit noch der Beste Indikator sei. Zu diesem Zeitpunkt müsse man abschätzen können, wie es in drei Monaten weiter gehen solle. Alle Überlegungen der Hochschule gehen in die Richtung möglichst lange öffnen zu können.

15:07 Uhr Gehen von Tim Yanko, Julia de Boer als Vertretung

Cynthia Wolter

Verweist auf die Hochschule Emden-Leer, hier wird die Inzidenz des Einzugsgebietes als Wert herangezogen. Wenn zum Beispiel im Süden von Niedersachsen die Werte stark steigen würden, hätte dies keinen Einfluss auf die Lage im Norden.

Markus Wortmann

Versichert, dass auch solche Möglichkeiten in Betracht gezogen wurden. Allerdings war man sich einige, dass nur ein Wert der allen von einer öffentlichen Stelle aus zugänglich sei als Bemessungswert herangezogen werden könne. Das gebe allen Beteiligten eine gewissen Planungssicherheit. Außerdem gebe ich zu dem Stufenplan noch einen erläuternden Text und das Präsidium werde sich jeden Mittwoch treffen, um die Lage neu abzuschätzen.

Cynthia Wolter

Hinter fragt, ob es nicht realistischer wäre auch dem Inzidenzwert von Bremen mit einzubeziehen, schließlich gäbe es an allen Studienorten viele Pendler aus diesem Bereich.

Markus Wortmann

Damit habe sie natürlich recht, aber man müsse einen Wert mit einer gewissen Beständigkeit finden.

Cynthia Wolter

Möchte, dass die Werte bitte dynamisch betrachtet werden.

Jan Meier

Hat sich Cynthia Wolters Antrag nochmal durchgelesen und finden jetzt mit dem neuen Stufenplan hätte sich der Antrag eigentlich erübrigt. Natürlich lasse sich über die Sinnhaftigkeit der Inzidenz von Niedersachsen streiten. Aber er könne versichern, dass darüber viel diskutiert worden sei und dieser Wert auch immer wieder neu betrachtet wird im Hinblick auf seine Aussagekraft. Aber alle Beteiligten bräuchten nun etwas, womit sie arbeiten können. Deshalb bittet er Cynthia Wolter ihren Antrag zurückzuziehen.

Cynthia Wolter

Zieht ihren Antrag zurück und bedankt sich, dass der Krisenstab sich weiterhin mit dem Thema befasst.

Yasmine Kardel

Möchte nochmal darüber sprechen, dass das Land eine Inzidenz von 165 vorschreibt und der Stufenplan schon bei 100 schließen will. Der Studierendenschaft muss deutlich erklärt werden, warum dem so sei.

Markus Wortman

Das Präsidium habe ähnliche Fragen bereits von den Fachbereichen bekommen. Denkt es sei absolut legitim, wenn die Anwesenden jetzt in der Zwischenzeit bereits auf die Fachbereiche zugehen würden, um zu erfragen, wie der Stufenplan von den Dekanaten umgesetzt werden könnte. Die nächste Sitzung am 31.08.2021 könnte dazu genutzt werden noch auf die Dekanate einzuwirken. Das Präsidium zeige nur auf was aus ihrer Sicht möglich sei. Die müssten dies nun umsetzen. Fragt auch nach, wie die Impfaktionen liefen und was die Umfrage der Fachbereiche ergeben hat.

Birgit Sinnigen

Teilt die Umfrageergebnisse der Fachschaft Bauingenieurwesen, Geoinformation und Gesundheit mit:

Teilnehmer:innen : 321 Personen

Antworteten auf die Frage „*Würden Sie ein Impfangebot der Hochschule wahrnehmen?*“ mit 23xJa, 28xNein, 274xNein, bereits geimpft/ Impfangebot erhalten.

Erklärt außerdem, dass sie von vielen Kommilitonen aus ihrem Umfeld wissen, dass sie bereits alle einmal geimpft seien.

Markus Wortman

Fragt nach, ob man wisse, wie es bei Studiereden mit internationalem Hintergrund aussehe. Hat gehört, dass es einige Rückkehrer für den Standort Oldenburg geben solle.

Birgit Sinnigen

Schlägt vor, dies über das International Office in Erfahrung zu bringen.

Cynthia Wolter

Erklärt, dass sie davon gehört haben, dass bereits jetzt immer wieder viel Impfstoff übrigbliebe und Personen sich spontan impfen lassen könnten. Daher hält sie es für sinnvoller diese Informationen über einen Verteiler zu publizieren, anstatt ein eigenes Impfangebot zu schaffen.

Marius Müller

Bedankt sich für die Rückmeldungen. Stellt fest, dass Jan Meier den Link zum aktuellen Stufenplan über den Chat zur Verfügung gestellt hat. Am morgigen Tag werde auch noch eine Rundmail an alle Studierenden gehen, um sie über den Stufenplan zu informieren.

TOP 3 schließt um 15:32Uhr.

TOP 4 Haushaltsberatung Haushaltsjahr 2022

Nicht öffentlich

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen

Jan Meier übernimmt temporär die Sitzungsleitung

[REDACTED]

Abstimmung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, in der vorliegenden in Echtzeit veränderten Fassung erfolgt geheim über den Moodle-Kursraum.

9 x Dafür 0x Dagegen 0x Enthaltung

Ergebnis: der Haushaltsplan für 2022 ist damit verabschiedet

TOP 4 Schließt um 17:55Uhr

GO-Antrag um 17:57Uhr von Marius Müller auf Vorzug von TOP 6 Gehaltsfortzahlung in Pandemie-Zeiten Infothek. Und Sitzungsunterbrechung bis 18:20 Uhr. Keine Gegenrede.

TOP 6: Gehaltsfortzahlung in Pandemie-Zeiten Infothek

Nicht öffentlich

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen

[REDACTED]

TOP 6 schließt um 19:08 Uhr.

TOP 7: Wahlen AStA-Mitglieder (Anträge AStA u. Müller)

Nicht öffentlich

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen

[REDACTED]

Abstimmung über die Wahl von Birte Jeddelloh in den AStA-Vorstand Oldenburg erfolgt geheim über den Moodle-Kursraum.

8x Dafür **0x Dagegen** **0 x Enthaltung**

Ergebnis: Antrag angenommen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Abstimmung über die Wahl von Natalie Biernacik in den AStA erfolgt geheim über den Moodle-Kursraum.

1x Dafür 7x Dagegen 0 x Enthaltung

Ergebnis: Antrag abgelehnt

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Die Entscheidung über Ricarda Wedmann wird vertagt.

TOP 7 schließt um 19:32Uhr.

TOP 8: Antrag auf Ausschluss aus dem AStA (Antrag AStA)

Nicht öffentlich

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen



Abstimmung über Ausschluss von Andreas Urbanek aus dem AStA erfolgt geheim über den Moodle-Kursraum.

8 x Dafür

0x Dagegen

0 x Enthaltung

Ergebnis: angenommen

TOP 8 schließt um 19:41 Uhr.

Marius Müller macht den Vorschlag *TOP 5: „Zukunft der ZSK (Antrag Wolter u. Lonkai)“* zu vertagen, da die beantragenden Personen nicht anwesend sind. Der Antrag könnte gegebenenfalls im Umlaufverfahren beschlossen werden. Außerdem sollte *der TOP 11: „Vorstellung AG Verhaltenskodex“* aufgrund des Fehlens von Cynthia Wolter auch vertagt werden. Der Vorschlag wird ohne Gegenrede angenommen.

TOP 12: Sonstiges

Nichts

TOP 12 schließt um 19:44Uhr.

Nächster Termin wird im Laufe des Septembers Zeit und um 18:30 Uhr voraussichtlich im Online-Meeting, Einladung mit endgültigen Informationen zu Ort und Zeit erfolgt rechtzeitig.

Der Sitzungsleiter schließt die Sitzung um 19:45Uhr.



Sitzungsleitung



Protokollführung

Anhang

- TOP 3 Willenserklärung zur Öffnung der Hochschule
- TOP 3 Stufenkonzept der HS-Emden Leer
- TOP 4 Haushaltsplan HJ2022
- TOP 5 ZSK-Antrag
- TOP 11 Vorstellung der AG Verhaltenskodex

Stufenplan der Hochschule Emden/Leer
WS 21/ 22

Festgelegt wird ein "Hochschulinzidenzwert" (HSI) der sich gewichtet aus dem engeren Einzugsgebiet der neu eingeschriebenen Studierenden errechnet. Der HSI wird täglich berechnet und auf der Homepage veröffentlicht. Stufenänderung nach stabilem Inzidenzwert von fünf aufeinanderfolgenden Werktagen - wird vom Präsidium bekannt gegeben.

	Stufe 0 Inzidenzwert: < 10	Stufe 1 Inzidenzwert: >10 < 35	Stufe 2 Inzidenzwert: > 35 <50	Stufe 3 Inzidenzwert: >50 < 100	Stufe 4 Inzidenzwert: > 100 < 165	Stufe 5 Inzidenzwert: > 165
Präsenzunterricht / Präsenzanteile	100% (keine Einschränkung)	100% (keine Einschränkung)	100% (keine Einschränkung)	100 % (Labore und laborähnliche Veranstaltungen; sonstige nach Genehmigung (Gefährdungsbeurteilung/ Hygienekonzept))	Nur noch Labore und laborähnliche Veranstaltungen (Gefährdungsbeurteilung/ Hygienekonzept)	generell 0%; Labore und ähnliche Veranstaltungen nach Genehmigung
Maskenpflicht (Innenbereich) *	Nein	Ja (darf am Sitzplatz abgenommen werden)	Ja (muss auch am Sitzplatz getragen werden) in Laboren FFP2-Pflicht	Ja (muss auch am Sitzplatz getragen werden) FFP2-Pflicht	Ja (muss auch am Sitzplatz getragen werden) FFP2-Pflicht	Ja
Maskenpflicht (Außenbereich)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Abstandsregelung	Nein	Nein	Nein	Ja (Abstand von 1,5m muss im Innenbereich eingehalten werden – (Außenbereich: ohne Maske auch 1,5m Abstand) evtl. Ausnahme: Luftreiniger im Raum integriert)	Ja (Abstand von 1,5m muss im Innenbereich eingehalten werden – (Außenbereich: ohne Maske auch 1,5m Abstand) evtl. Ausnahme: Luftreiniger im Raum integriert)	Ja
Testgebot	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Außercurriculare und externe Veranstaltungen**	Im Außenbereich: Bis 500; im Innenbereich: angepasst an die Beleggrößen der Räumlichkeiten. Vorliegen eines Hygienekonzeptes. <i>Anzeigepflichtig</i>	Im Außenbereich: Bis 300; im Innenbereich: angepasst an die Beleggrößen der Räumlichkeiten. Vorliegen eines Hygienekonzeptes. <i>Anzeigepflichtig</i>	Im Außenbereich: Bis 300; im Innenbereich: angepasst an die Beleggrößen der Räumlichkeiten. Vorliegen eines Hygienekonzeptes. <i>Genehmigungspflichtig</i>	Im Außenbereich: Bis 50; im Innenbereich: angepasst an die Beleggrößen der Räumlichkeiten. Vorliegen eines Hygienekonzeptes. <i>Genehmigungspflichtig</i>	Im Außenbereich: Bis 50; im Innenbereich: angepasst an die Beleggrößen der Räumlichkeiten. Vorliegen eines Hygienekonzeptes. <i>Genehmigungspflichtig</i>	Keine außercurricularen Veranstaltungen

* Maskenpflicht gilt nicht für Lehrende und Vortragende Studierende während des Unterrichts; Personen mit ärztlichem Attest sind von der Maskenpflicht befreit

**Ausgenommen hiervon sind die Veranstaltungen der geplanten Erstsemesterwoche; für diese werden gesonderte Regelungen erlassen

Willenserklärung zur proaktiveren Öffnung der Hochschule mit mehr Präsenzlehre im Wintersemester 2021/22

Am 6. Juli 2021 tagte der Krisenstab der Jade Hochschule, dem zwei studentische Vertreter, die Vorsitzenden der zentralen studentischen Gremien, Jan Meier für den AStA und Marius Müller für das StuPa, beisitzen durften.

Es wurde vom Präsidium ein Konzept vorgelegt, das durch die Diskussion im Krisenstab leider keinerlei Kursänderung erfahren hat. Leider, da die Intention des Präsidiumskonzeptes nicht im Ansatz die wichtigen Punkte der studentischen Perspektive aufgreift. Es soll allem voran Maßnahmen nach dem Maßstab der **Landesinzidenz in Niedersachsen** geben. Ein möglicher Präsenzbetrieb an unseren drei Studienorten soll also von der Infektionsrate in ganz Niedersachsen abhängig sein statt vom eigenen Landkreis.

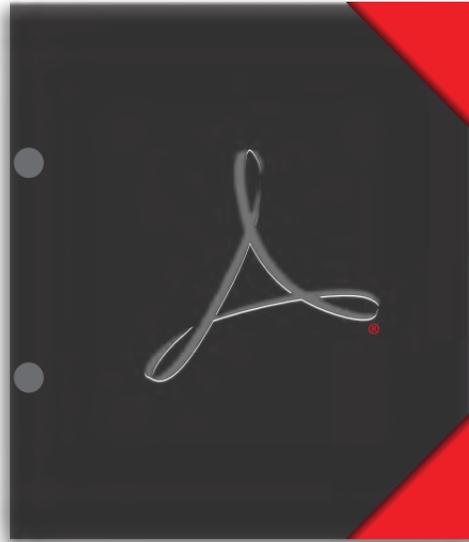
Zum Vergleich ist der Stufenplan der Hochschule Emden/ Leer für das Wintersemester 2021/ 2022 angehängt. Hier wird sogar ein Hochschulinzidenzwert ermittelt.

Das Dekanat am Fachbereich Seefahrt und Logistik beispielsweise hat einen Stundenplan mit 50-60% Präsenzbetrieb geplant, unter der Teilnahmebedingung negativ getestet, genesen oder vollständig geimpft (3G-Regel) zu sein. Ein Testzentrum vor der Hochschule in Elsfleth könnte endlich die Lehre, die nur in Präsenz sinnvoll ist und vor allem auch unseren Studienanfängern einen guten Einstieg anbieten. Nun kann dieser Stundenplan mit dem geplanten Präsidiumskonzept nicht umgesetzt werden, weil es im Wintersemester mit einem **realitätsfernen Maßstab** weitergehen soll. Dass die Landkreise bereits ausreichend Maßnahmen bei Wiedereinreise haben, um das "Einschleppen" zu vermeiden, spiegelt die Planung keineswegs wider. Dass der **Präsenzbetrieb** in einem Präsenzstudium einen enorm **hohen Wert** hat, der mit allen Mitteln ermöglicht werden sollte, lässt sich in der Planung nicht erkennen.

Daher stelle ich hiermit den **Antrag** ans Studierendenparlament die Planung des Präsidiums kontrovers zu diskutieren und eine Willenserklärung zu beschließen, um unser Präsidium mit Nachdruck aufzufordern **für jeden unserer drei Studienorte einen eigenen sinnvolleren Inzidenzwert** zugrunde zu legen. Ebenso soll gefordert werden, dass die geplante **Präsenzlehre bis zu einem Inzidenzwert von 50** ermöglicht wird! Auch die etablierte **3G-Regel** soll ein wichtiger Baustein sein, um das stark verringerte Risiko vor allem durch Genesene und vollständig Geimpfte zu berücksichtigen. Zu guter Letzt soll ein **Testgebot**, also eine freiwillige Selbstverpflichtung zum Testen, als hartes Kriterium für die geplanten Präsenzvorlesungen fester Bestandteil des neuen Stufenplans sein.

Durchaus haben wir alle verstanden, dass ein Virus bei zu schnellen Infektionsketten viele Menschenleben einbüßt. ABER die Gesellschaft hat nach anderthalb Jahren Ausnahmezustand sich so weit entwickelt, dass wir mit Hygiene- & Vorsichtsmaßnahmen sowie neuen Bewertungsmaßstäben Versammlungen von Menschen wieder ermöglichen können! Andernorts dürfen 1000 Menschen auf Veranstaltungen zusammenkommen, aber bei Vorlesungen mit 10-200 Studierenden will unsere Hochschulleitung keine Sicherheiten nutzen, um uns wieder mehr Studierbarkeit zu ermöglichen?

Nach dem Hochschulgesetz haben wir ein Recht auf Studierbarkeit – das soll uns mit allen möglichen Mitteln ermöglicht werden – und nicht mit allen möglichen Sicherheiten eingeschränkt werden. **So viel wie möglich** und so wenig wie nötig statt andersrum!



Zur optimalen Anzeige dieses PDF-Portfolios sollte es in Acrobat oder Adobe Reader ab Version X geöffnet werden.

[Adobe Reader jetzt herunterladen](#)

Studentische Senator*innen
der Jade Hochschule

Kontakt:
yannick.lonkai@student.jade-hs.de
cynthia.wolter@student.jade-hs.de

An das Studierendenparlament
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth

Elsfleth, 13. Juli 2021

Antrag zur StuPa-Sitzung am 20. Juli 2021 in Wilhelmshaven

Liebe Kommilitonen und Mitglieder des Studierendenparlamentes,

am 22. Juni 2021 fand die erste von zwei Lesungen zur beantragten Änderung der Grundordnung auf der Tagesordnung des Senats der Jade Hochschule statt. Nachfolgend beziehen wir uns darauf, dass die Zentrale Studienkommission (kurz: ZSK) als Gremium abgeschafft werden soll. Nachfolgend zitiert ist zuerst die aktuelle ausführliche Rechtsgrundlage mitsamt der Änderungs begründung.

Auszug aus der aktuellen Grundordnung¹:

§ 7 Kommissionen und Beauftragte

(1) ¹Das Präsidium bildet die Kommission für Zentrale Studienangelegenheiten, deren stimmberechtigte Mitglieder mindestens zur Hälfte Studierende sind. ²Das Studierendenparlament schlägt dem Präsidium die studentischen Vertreterinnen und Vertreter vor. ³Die Kommission wird mit Mitgliedern der Fachbereiche besetzt.

))

))

¹ <https://d3web.jade-hs.de/public/download?Q4=P000014732>

Auszug aus dem Entwurf zur 5. Änderung der Grundordnung²:

Gründe [für das Streichen von Par. 7 Abs. 1 Grundordnung]

Die Kommissionsbesetzung lässt vermuten, dass es sich hier um eine Kommission nach § 45 (1) NHG handelt, die zusätzlich zu den SK in den Fachbereichen für zentrale Fragen zuständig sein sollte. Die Besetzung mit mindestens 50% Studierenden ist in der Praxis allerdings außerordentlich schwer umzusetzen. Weil sich regelmäßig nicht ausreichend Mitglieder aus den Reihen der Studierendenschaft für diese Aufgabe finden, ist die Kommission häufig nicht beschlussfähig. Aus diesem Grunde aber auch durch die Stärkung der Fachbereiche bei der Gestaltung von Prüfungs- und Studienvorgaben hat die zentrale Studienkommission in den letzten Jahren in der Praxis an Aufgaben und Einfluss verloren.

Die zentrale Studienkommission scheint entbehrlich und durch die Studienkommissionen in den Fachbereichen ausreichend vertreten. Besonders hervorgehobene und hochschulübergreifende Fragestellungen zu Studium und Lehre werden auf Wunsch der Fachbereiche oder Veranlassung des Präsidiums zukünftig dem Senat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auszug aus dem Niedersächsischen Hochschulgesetz³:

§ 45

Ständige Kommissionen für Lehre und Studium; Studiendekaninnen und Studiendekane

(1) ¹Die Hochschule bildet Ständige Kommissionen für Lehre und Studium (Studienkommissionen), deren stimmberechtigte Mitglieder mindestens zur Hälfte Studierende sind. ²Das Präsidium bestimmt die Zahl und Größe der Studienkommissionen, ihre Zuständigkeit für einzelne Studiengänge und ihre Zuordnung zu einer oder mehreren Fakultäten. ³Den Vorsitz einer Studienkommission führt die Studiendekanin oder der Studiendekan ohne Stimmrecht. ⁴Bei fakultätsübergreifenden Studienkommissionen bestimmt das für die Lehre zuständige Präsidiumsmitglied über den Vorsitz.

(2) ¹Die zuständigen Studienkommissionen sind vor Entscheidungen des Fakultätsrats in allen Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen zu hören. ²Der Fakultätsrat hat ihre Empfehlungen zu würdigen und seine Stellungnahme zu dokumentieren; er kann einzelne Entscheidungen auf eine zuständige Studienkommission übertragen.

(3) ¹Die Studiendekanin oder der Studiendekan ist verantwortlich für die Sicherstellung des Lehrangebots und der Studienberatung sowie für die Durchführung der Prüfungen. ²Sie oder er wirkt darauf hin, dass alle Mitglieder und Angehörigen der Fakultät die ihnen obliegenden Aufgaben in der Lehre und bei Prüfungen erfüllen. ³Zur Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben kann die Studiendekanin oder der Studiendekan an den Sitzungen der Dekanate von Fakultäten, denen ein Studiengang zugeordnet ist, deren Dekanat sie oder er aber nicht als Mitglied angehört, mit Antrags- und Rederecht teilnehmen.

(4) ¹Die Studienkommission schlägt dem Fakultätsrat ein Mitglied der Hochschullehrergruppe oder in Ausnahmefällen ein lehrendes Mitglied der Mitarbeitergruppe zur Wahl als Studiendekanin oder Studiendekan vor. ²Die Studienkommission kann dem Fakultätsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer stimmberechtigten Mitglieder die Abwahl der Studiendekanin oder des Studiendekans nach § 43 Abs. 4 Satz 4 vorschlagen.

² X:\JADE-HS - Daten (X)\Gremien\Senat\Einladungen-Vorlagen\75. Sitzung 22.06.2021\TOP 6 Genehmigung von Ordnungen\A) Änderung der Grundordnung

³ <http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ND+%C2%A7+45&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

Auszug aus dem Handkommentar zum Niedersächsischen Hochschulgesetz⁴
mit Hervorhebung der Aufgaben:

II. Beteiligungsrechte der Studienkommission

7 Die zuständigen Studienkommissionen sind vor allen Entscheidungen des Fakultätsrates in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Prüfungen zu hören. Hierzu gehören nicht nur Angelegenheiten des Fakultätsrates nach § NDSHG § 44 Abs. NDSHG § 44 Absatz 1 S. 1 und S. 2 (insbesondere Studienordnungen und Prüfungsordnungen), sondern auch alle anderen Entscheidungen auf diesen Gebieten, wie zB zu Fragen der (Re)Akkreditierung von Studiengängen, der Qualitätssicherung und Evaluation, aber auch zu Einzelfragen bis hin zu studentischen Beschwerden, Anträgen und Eingaben, die Lehre, Studium und Prüfungen betreffen. Der Fakultätsrat kann einzelne Entscheidungen auf diesen Gebieten auch ganz auf die zuständige Studienkommission übertragen. Grundsätzlich muss der Fakultätsrat die Empfehlungen der Studienkommission würdigen und dokumentieren, damit sichergestellt ist, dass die Empfehlungen erörtert werden und nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Eine Bindungswirkung gegenüber dem Fakultätsrat, wie dies in anderen Hochschulgesetzen vorgesehen ist (vgl. zB NRBK/Grimm SächsHG) haben die Empfehlungen und Beschlüsse der Studienkommission jedoch nicht. 66

Eine neue Zuständigkeit kommt den Studienkommissionen über § NDSHG § 14b Abs. NDSHG § 14B Absatz 3 zu. Nach dieser Vorschrift tritt die Studienkommission bei einer pauschalen Zuweisung der Studienqualitätsmittel auf die Fakultäten an die Stelle der Studienqualitätskommission nach § NDSHG § 14b Abs. NDSHG § 14B Absatz 2 S. 1, sodass das Präsidium hinsichtlich der Verwendung der Studienqualitätsmittel das Einvernehmen der Studienkommission benötigt. Dies sichert angesichts der Besetzung der Studienkommissionen einerseits die Teilhabe der Studierenden bei der Entscheidung über die Mittelverwendung. Andererseits ist kritisch anzumerken, dass diese im Schwerpunkt fiskalische Zuständigkeit eher wenig mit den primären Aufgaben der Studienkommissionen in Verbindung zu bringen ist und die Frage nach der Zuständigkeit bei mehreren eingerichteten Studienkommissionen unklar bleibt (→ § 14b BECKOKHSRN NDSHG § 14B Randnummer Rn. 23; vgl. auch Stellungnahme der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge v. 26.8.2014, 3). 99

Am Folgetag der Senatssitzung gab es einen runden Bildschirm mit dem Initiator des Änderungsantrages, unserem Vizepräsidenten für Lehre Prof. Dr.-Ing. Hero Weber, sowie den studentischen Senator*innen Yannick Lonkai und Cynthia Wolter, um sich über die sehr gegensätzlichen Meinungsbilder über die Entbehrlichkeit der Zentralen Studienkommission auszutauschen.

Aus Sicht der studentischen Senator*innen ist Folgendes zusammenzufassen:

Die Abschaffung der ZSK würde die Möglichkeiten der studentischen Beteiligung auf zentraler Ebene stark einschränken. Auch wenn die ZSK im NHG ein „kann“ ist, ist sie für uns mit drei Studienorten ein klares „muss“.

Eine auf drei Studienorte verteilte Hochschule braucht ein solch zentrales Gremium, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben ihre Interessen auch studienortübergreifend gegenüber dem zentral organisierten Präsidium zu vertreten. Die von Professor Weber in der Gesprächsrunde mit den Senator*innen Wolter und Lonkai vorgetragene Alternative von Gesprächsrunden zwischen dem VP-L und Studierendenvertretern sowie zwischen dem VP-L und den Studiendekan*innen lehnen wir aus mehreren Gründen ab. Erstens hätte eine solche studentische Beteiligung im Gegensatz zur ZSK keine rechtliche Grundlage im NHG, zweitens würde sich der Koordinationsaufwand weiter erhöhen, da die Studierendenvertreter und die Studiendekan*innen auf zentraler Ebene nicht mehr direkt miteinander im offiziellen Rahmen tagen würden und dem VP-L hier die Aufgabe zukäme zwischen beiden Gruppen zu

⁴ Epping: Niedersächsisches Hochschulgesetz mit Hochschulzulassungsgesetz. Handkommentar, 2016.

vermitteln. Dies führt zum dritten Grund für unsere Ablehnung, die Position des VP-L würde durch dieses Modell übermäßig gestärkt, da nur der oder die VP-L mit beiden Gruppen spricht und daher allein Kompromisse zwischen beiden Gruppen erarbeiten und vorschlagen kann.

Auch die in der Begründung zur Abschaffung der ZSK vorgeschlagene Alternative auf Wunsch der Fachbereiche oder Veranlassung des Präsidiums, besonders hervorgehobene und hochschulübergreifende Fragestellungen zu Studium und Lehre dem Senat vorzulegen, lehnen wir ab, da im Senat die Studierenden nicht 50% der Mitglieder, sondern lediglich 3 von 19 Senator*innen stellen.

Dass in der Praxis die ZSK in den letzten Jahren an Aufgaben und Einfluss verloren hat, sehen wir wie die Frage nach der Henne und ihrem Ei. War erst die Intention geboren die ZSK abzuschaffen und man hat ihre Aufgaben auf die Studienkommissionen der Fachbereiche verlagert oder ist die ZSK tatsächlich entbehrlich? Das ist wohl eine Frage der Perspektive. Es ist aber wohl nicht abzustreiten, dass man die ZSK mit Themen und Leben füllen kann. Eine zentrale Perspektive, vom eigenen Fachbereich und eigenen Routinen auf andere schadet nicht. Für uns ist es eine Frage des Wollens. Und wir wollen, dass die ZSK wieder belebt wird – mit allem, was das Niedersächsische Hochschulgesetz anbietet: Studien- und Prüfungsordnungen, Fragen der Akkreditierung von Studiengängen, der Qualitätssicherung und Evaluation genauso wie Anträge basierend auf Beschwerden und vor allem der Verbesserung der allgemeinen studentischen Belange an unserer Hochschule.

Die Besetzung der ZSK mit 50% Studierenden sei schwer umzusetzen. Das ist bei der starken Fluktuation und einer sehr jungen Studentischen Selbstverwaltung kaum anders zu erwarten und können wir auch nicht abstreiten. Die Akademische Selbstverwaltung hat den unschlagbaren Vorteil, dass es Teil der Berufstätigkeit ihrer Mitglieder ist sie am Laufen zu halten. Es steht nicht im verpflichtenden Bereich der Tätigkeitsbeschreibungen, jedoch betreffen sie die Entscheidungen der Gremien direkt, da sie deutlich länger an der Hochschule sind als wir Studierenden. Wir behaupten nicht, dass es ein Selbstläufer ist, aber die Beständigkeit ist ein großer Vorteil - wenn die Gremien nicht besetzt sind, gibt es eine klare Hierarchie der Verantwortlichkeit. Auch bei ihr sind es sicherlich „immer wieder die gleichen Menschen“, die den großen Teil schaffen. Und doch: daran können wir arbeiten. Eine zusätzliche Seite auf der Homepage mit Beschreibung und Besetzung aller Gremien ist geplant, feste Verantwortliche für die Erinnerung an Wahlzeitpunkte können in die Funktionsträgeraufgaben einfließen. Das ist ein wunder Punkt, der nicht nur für die ZSK zutrifft, sondern bei allen studentischen Vertreterplätzen in den Gremien.

Die aufgeführten Begründungen und Alternativen können für uns den Wert der studentischen Mitbestimmung auf zentraler Ebene nicht übertrumpfen. Daher stellen wir den Antrag ans Studierendenparlament der geplanten Abschaffung der ZSK mit der im Senat beantragten Änderung der Grundordnung zu widersprechen.

Mit solidarischen Grüßen,

Yannick Lonkai

Cynthia Wolter

Vorstellung der AG Verhaltenskodex

In der Senatssitzung im Juni 2021 wurde die AG Verhaltenskodex beschlossen, die ab dem kommenden Wintersemester aktiv werden soll. Dafür sind zwei studentische Vertreter vorgesehen. Die studentischen Senatoren haben das Vorschlagsrecht, der Senat wählt die Mitglieder. Mit diesem Tagesordnungspunkt auf der Sitzung des Studierendenparlamentes möchte ich die genannte AG vorstellen und freue mich, wenn auch in den weiteren studentischen Gremien darüber berichtet wird. Es werden noch ein studentisches Mitglied und Vertreter gesucht.

Auszug aus dem Antrag im Senat zur Gründung der AG Verhaltenskodex:

Der Senat der Jade Hochschule hat die Leitlinien „Führung an der Jade Hochschule“ beschlossen, die durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Hochschulpräsidenten Prof. Dr. Manfred Weisensee entwickelt wurden. Darin ist festgelegt, welche Grundsätze das gemeinsame Arbeiten an der Hochschule bestimmen sollen.

Wie wir über das Führungsverständnis hinaus an der Jade Hochschule miteinander umgehen möchten, wird eine Arbeitsgruppe in einem weiteren Schritt erarbeiten. Auch hier werden die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung einfließen. Ein Verhaltenskodex („Code of conduct“) soll dabei entstehen.

<https://www.jade-hs.de/unsere-hochschule/wir-stellen-uns-vor/unsere-werte/>

Die geplanten Sitzungstermine der AG sind:

Freitag, 1. Oktober 10-12 Uhr

Dienstag, 30. November 14-16 Uhr

Dienstag, 11. Januar 14-16 Uhr